

Johannes-Maria Lex

Von: Informationsdienst der Plattform EduCare [informationsdienst@plattform-educare.org]
Gesendet: Donnerstag, 11. März 2010 16:48
An: post@il2.bmwfj.gv.at; 'KIJA Burgenland'; 'KIJA Kärnten'; 'KIJA Niederösterreich'; 'KIJA Oberösterreich'; 'KIJA Salzburg'; 'KIJA Steiermark'; 'KIJA Tirol'; 'KIJA Vorarlberg'; 'KIJA Wien'
Betreff: Einheitlicher Jugendschutz in Österreich?

Plattform EduCare
elementare und außerschulische Bildung
Informationsdienst
<http://www.Plattform-EduCare.org>
informationsdienst@Plattform-EduCare.org

Staatssekretärin Marek nimmt in der Fragestunde des Bundesrates zum
einheitlichen Jugendschutz in Österreich Stellung

Diese Mitteilungen haben ausschließlich Informationscharakter.

Die Plattform EduCare übernimmt daher keine Gewähr für Richtigkeit, Genauigkeit und
Qualität der bereitgestellten Information.

Eine Identifikation mit den Inhalten kann aus der Veröffentlichung nicht geschlossen
werden, wir schließen jegliche Verantwortung für diese Zitierungen und die darin
enthaltenen Inhalte aus.

→ Diese Übersicht ergeht zur Information fallweise auch an in einzelnen Meldungen
angeführte E-Mail-Adressen ←

Übersicht

[EINHEITLICHER JUGENDSCHUTZ - STAATSEKRETÄRIN MAREK IN DER FRAGESTUNDE DES BUNDESRATS](#)

→ [Siehe auch: JUGENDSCHUTZ IN ÖSTERREICH](#)

↗ [SIEHE AUCH: BUNDESKANZLERAMT / RECHTSINFORMATIONSSYSTEM](#)

→ [Siehe auch: Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs](#)

[Verpflichtendes Kindergartenjahr - oder brauchen Kinder mit Behinderung keinen Kindergarten?](#)

[IMPRESSUM UND HINWEISE](#)

Einheitlicher Jugendschutz - Staatssekretärin Marek in der Fragestunde des Bundesrats

Wien (PK) - Staatssekretärin Christine Marek aus dem Wirtschaftsministerium

stand heute im ersten Teil der [782. Sitzung](#) des Bundesrats den Mitgliedern der Länderkammer im Rahmen einer Fragestunde Rede und Antwort.

Bundesrätin **Bettina RAUSCH (V/N)**: Warum soll aus Ihrer Sicht der Jugendschutz in Österreich vereinheitlicht werden?

und

Bundesrat **Efgani DÖNMEZ (G/O)**: Wie und in welchem Rahmen wollen Sie als Jugendminister erreichen, im Jahr 2010 ein einheitliches Bundesjugendschutzgesetz zu verabschieden?

Staatssekretärin **Christine Marek** bekräftigte, mit ihrem Vorhaben einheitliche Standards im Jugendschutz schaffen zu wollen. Neun unterschiedliche Regelungen seien sachlich nicht zu rechtfertigen, sagte sie, und entsprächen auch nicht der Alltagsrealität Jugendlicher. Diese seien heute wesentlich mobiler als früher, weshalb eine bessere Orientierung und verständlichere Regelungen notwendig seien.

Ziele eines österreichweiten Jugendschutzgesetzes sind Marek zufolge nicht nur einheitlich hohe Standards. Man müsse vor allem junge Menschen vor wesentlichen Gefahren schützen und deren körperliche, geistige und soziale Fähigkeiten fördern. Konkret sprach sie dabei den Alkohol- und Nikotinkonsum, Gewaltvideos, Wettspiele und Ausgehzeiten an. Sie wolle auch die Eigenverantwortlichkeit der Jugendlichen und die Erziehungskompetenz der Eltern fördern. Auf keinen Fall dürfe es zu Verschlechterungen hoher Schutzstandards kommen, betonte Marek.

Die Staatssekretärin sah jedoch keine Chance für ein Bundesjugendschutzgesetz.

Realistisch ist für sie eine 15a-Vereinbarung mit den Ländern, in der die Eckpunkte einheitlicher Jugendschutzbestimmungen definiert werden, die dann von den Landesgesetzen auszuführen sind.

Gesetzliche Bestimmungen sind laut Marek jedoch nicht alles, weshalb sie darüber hinaus auf bewusstseinsfördernde Maßnahmen im Hinblick auf Aufklärung und Gesundheitsprävention setzt. Auch die Schule könnte einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung leisten. Marek drängte auch die Bundesländer, ihre derzeit geltenden Jugendschutzbestimmungen zu vollziehen, denn derzeit seien diese weitgehend totes Recht.

http://www.parlament.gv.at/PG/PR/JAHR_2010/PK0158/PK0158.shtml

→ **Siehe auch: JUGENDSCHUTZ IN ÖSTERREICH**

<http://www.bmwfj.gv.at/Jugend/Jugendschutz/Seiten/default.aspx>

→ **Siehe auch: Bundeskanzleramt / RECHTSINFORMATIONSSYSTEM**

<http://www.ris.bka.gv.at/UI/SiteMap.aspx>

→ **Siehe auch: Kinder- und Jugendanwaltschaften Österreichs**

<http://www.kija.at/>

→ **Stellungnahme der Kinder- und Jugendanwälte Österreichs**

Verpflichtendes Kindergartenjahr - oder brauchen Kinder mit Behinderung keinen Kindergarten?

Ab dem Schuljahr 2010 werden österreichische Kinder ein verpflichtetes Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt im Ausmaß von 16-20 Stunden wöchentlich absolvieren müssen. Wenn Kindern mit Behinderung der Besuch aufgrund ihrer Behinderung nicht zugemutet werden kann oder keine adäquate Kinderbetreuungseinrichtung in Wohnortnähe zur Verfügung steht, so die Gesetzestermine, dann sind diese vom Kindergartenbesuch ausgenommen. Damit verstößt Österreich eindeutig gegen die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (BGBl III 155/2008 – "volle Partizipation und Inklusion von Menschen mit Behinderungen auf Basis der Menschenrechte in der österreichischen Gesellschaft").

Doch Diskriminierung?

Artikel 2 der Kinderrechtskonvention charakterisiert das Diskriminierungsverbot von Kindern mit Behinderung. Weiters beschreibt Artikel 3, dass bei allen gesetzten Maßnahmen zuerst auf das Wohl des Kindes geachtet werden muss und dass die Qualitätsstandards der Betreuungseinrichtungen sichergestellt sein müssen. Artikel 23 stellt die Situation behinderter Kinder und Jugendlicher dar; diese sollen besondere Pflege, angemessene Erziehung und Bildung erhalten. Somit soll die Selbstständigkeit und die Integration gefördert werden. Österreich hat dafür zu sorgen, dass alle Rechte dieser Konvention tatsächlich umgesetzt werden.

Es muss erkannt werden, dass die beste Maßnahme zur Integration von Kindern mit Behinderung die volle Teilnahme an der Gesellschaft ist.

Finanzielle Gründe?

Es stellt sich die Frage, ob ein finanzieller Aspekt dahinter steckt und die Tatsache, dass Österreich nicht über die nötigen personellen und räumlichen Ressourcen verfügt um dem Anspruch, dass alle Kinder die vorschulische Bildung genießen dürfen, gerecht zu werden?

Heißt das wir können uns Kinder mit Behinderung nicht leisten und daher sollen sie lieber zu Hause bleiben? Dies stellt eindeutig eine Diskriminierung dar!

Gleiche Chancen!

Der Lernerfolg von Kindern hängt stark vom familiären Hintergrund ab. Kinder aus bildungsferneren Schichten, mit Migrationshintergrund oder Behinderung haben oftmals eine andere und schlechtere Ausgangslage.

Der Ausbau einer kostenlosen und verpflichtenden vorschulischen Betreuung kann diese Ungleichheiten verringern. KindergartenpädagogInnen sind gefordert dem Bildungsauftrag gerecht zu werden und der Staat hat die Aufgabe die notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

<http://www.kija.at/images/stories/Brauchen-Kinder-keinen-Kindergarten-position->

[kinder-jugendanwaltschaften.pdf](#)

IMPRESSUM UND HINWEISE

Plattform EduCare

Postadresse:

Krausegasse 7a/10
1110 Wien
ÖSTERREICH

Telefon: +43 (664) 73592265**Faxnummer:** +43 (1) 7485469**Skype:** **E-Mail:** Informationsdienst@Plattform-EduCare.org

Schicken Sie uns Meldungen, die Sie anderen Mitgliedern zugänglich machen wollen
Verwenden Sie hierfür die E-Mail-Adresse: Informationsdienstl@Plattform-EduCare.org

Schreiben Sie uns Informationen, die Sie hier nicht finden, die aber für die Arbeit der Plattform EduCare wichtig sein könnten

Wir verarbeiten sie streng vertraulich: Informationspool@Plattform-EduCare.org

Änderungen zu diesem kostenlosen Service

Bitte schreiben Sie eine [Mail](#) mit Ihrem Namen und Ihrer bisherigen E-Mail-Adresse, die in unserem Verteiler vorgemerkt ist, und Ihrem Änderungswunsch (zum Beispiel: neue E-Mail-Adresse).

Abmeldung von diesem kostenlosen Service

Bitte schreiben Sie eine [Mail](#) mit Ihrem Namen und Ihrer E-Mail-Adresse, die in unserem Verteiler vorgemerkt ist.

Anregungen zu Stellungnahmen

Sollten Sie der Meinung sein, die Plattform EduCare sollte zu einem bestimmten Thema Stellung beziehen, schreiben Sie bitte Ihre diesbezüglichen Anregungen in einer [Mail](#) an uns - danke!

Mitteilung von Adressen, die unseren kostenlosen „Informationsdienst“ erhalten sollen

Sie möchten anderen Teilnehmern dieses kostenlosen Services eine Information zukommen lassen: bitte schreiben Sie eine [Mail](#) mit den entsprechenden Angaben.